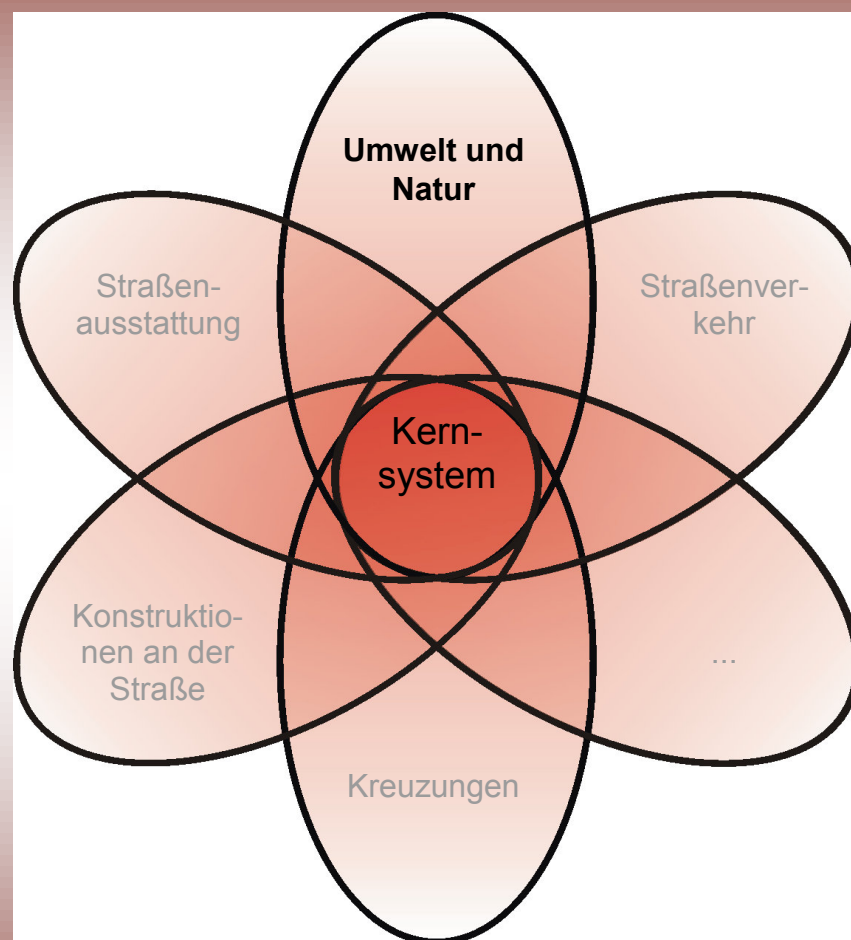


# ASB

## Anweisung StraßeninformationsBank



**Umwelt und Natur**

Version 2.04

**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND DIGITALE INFRASTRUKTUR**

Abteilung Straßenbau

**A S B**

**Anweisung StraßeninformationsBank**

**Segment:  
Umwelt und Natur**

**Version 2.04**

**Redaktion:**

Fachgruppe „ASB“ der Dienstbesprechung

„Koordination der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – ITKo“

Stand: 18.09.2018

<b>A</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>B</b>	<b>BESTANDSDATEN UMWELT UND NATUR</b> .....	<b>3</b>
<b>B1</b>	<b>EINRICHTUNGEN DER STRAÙE</b> .....	<b>3</b>
1.1	Tierwechsel (Kreuzung mit der Straße).....	3
1.2	Berme an Tierwechsel.....	5
1.3	Schutzeinrichtungen für Tiere .....	6
<b>B2</b>	<b>LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE INFORMATIONEN</b> .....	<b>8</b>
2.1	Schutzgebiet .....	8
2.2	Einzelbaum.....	9
2.2.1	Einzelbaum, Detail .....	10
2.2.2	Einzelbaum, Summen .....	12
2.3	Straßenbäume.....	13
2.4	Kompensationsfläche .....	15
<b>C</b>	<b>SCHLÜSSELKATALOGE</b> .....	<b>17</b>
<b>D</b>	<b>MIGRATIONSHINWEISE</b> .....	<b>17</b>
<b>E</b>	<b>ÄNDERUNGSNACHWEIS</b> .....	<b>17</b>

## **A Einleitung**

Das Segment „Umwelt und Natur“ bildet die Grundlage, umweltrelevante Daten für die Straßenbauverwaltung zu beschreiben. Diese Daten dienen für Entscheidungen im Rahmen von Maßnahmen des Um- und Ausbaus von Straßen bei Beachtung der Belange des Umweltschutzes.

Grundsätzliche Festlegungen zum Regelwerk der ASB sind dem Segment „Kernsystem“ zu entnehmen. Die Spalte Qualität in den Objekttabellen stellt einen Verweis zu den Festlegungen im Segment „Datenqualität“ dar.

Da das Segment „Umwelt und Natur“ noch nicht endgültig durch eine Expertengruppe modelliert wurde, erfolgt nur die Nennung der bisher beachteten Regelwerke:

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen von Tieren und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MA Q 2008).

## B Bestandsdaten Umwelt und Natur

### B1 Einrichtungen der Straße

#### 1.1 Tierwechsel (Kreuzung mit der Straße)

Dieses Objekt enthält die bauliche Einrichtung für den Tierwechsel. Die Beschilderung nach StVO ist hier nicht aufzunehmen.

<b>Tierwechsel</b> <i>Punkteigenschaft, eindeutig</i>			<b>Q 2.1</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Art (P)	00 = unbekannt 01 = Wildbrücke 02 = Durchlass 03 = Viehtrift 04 = Brücke für Tierwechsel geeignet 05 = Grünbrücke 06 = Grünunterführung/Talbrücke 07 = Gewässerunterführung 09 = Sonstiges	Key (2)	
Tierart	00 = unbekannt 01 = Großsäuger/Wild 02 = Fischotter/Biber 03 = Kleinsäuger, Sonstige 04 = Fledermäuse 05 = Vögel 06 = Reptilien 07 = Amphibien und andere Kleintiere 08 = Nutztiere 09 = Sonstiges	Key (2)	
Leiteinrichtung	00 = unbekannt 01 = links 02 = rechts 03 = beidseitig 09 = keine	Key (2)	
Lichte Höhe	Nur eintragen, wenn sie nicht im Objekt Bauwerk oder Durchlass erfasst wird.	Num. (2.1)	Q 3.1
Teilbauwerksnummer	Nummer des zugehörigen Teilbauwerks	Alph. (9)	
Durchlassnummer	Nummer des zugehörigen Durchlasses	Alph. (20)	

### **Grünbrücke**

Grünbrücken führen Lebensräume (Biotope) über einen Verkehrsweg hinweg und enthalten das für die Tiere und Pflanzen wichtige Mikroklima und die Struktur der getrennten Biotope. Die Breite einer Standard-Grünbrücke beträgt 50 m. Damit ist gewährleistet, dass Zielarten auf der Grünbrücke einen ihren artspezifischen Ansprüchen entsprechenden Lebensraum vorfinden. (MAQ 2008).

### **Grünunterführung/Talbrücke**

Diese Bauwerke dienen wie Grünbrücken der großräumigen Vernetzung von Lebensräumen. Grünunterführungen für Lebensräume des Waldes und des Halboffenlandes sollen analog zur Grünbrücken eine für Tiere nutzbare Breite von mindestens 50 m aufweisen, um die für diese Lebensgemeinschaften notwendige Ungestörtheit zu gewährleisten. Als lichte Höhe der Unterführung sind 10 m und mehr anzustreben.

### **Wildbrücken bzw. Wildunterführungen**

Eine Wildbrücke bzw. Wildunterführung ist schmaler als ein Grünbrücke oder Grünunterführung und in der Dimensionierung an die Ansprüche des Schalenwildes angepasst. Wildbrücken werden für örtliche Vorkommen insbesondere des Reh- und Schwarzwildes, Feldhase, und Dachse gebaut, damit diese die Straße unter- oder überqueren und so verschiedene Teillebensräume nutzen können. Die Biotope selbst werden mit diesen Querungshilfen nicht verbunden. Die für die Tiere nutzbare Breite soll mindestens 30 m betragen.

### **Gewässerunterführung**

Eine Gewässerunterführung ist eine Straßenbrücke über einen Bach oder Fluss, die so gestaltet ist, dass sie der Verbindung von Lebensräumen dienen kann.

### **Brücke für Tierwechsel geeignet**

Brücken, die nicht für den Tierwechsel gebaut wurden, jedoch für die Querung durch Tiere geeignet sind, fallen unter diesen Begriff.

### **Durchlass**

Die Ableitung der Dimensionierung von Kleintierdurchlässen erfolgt wie bei der Wildunterführung artenspezifisch, z. B. für Amphibien und andere Kleintiere, Fischotter, Dachse etc. aufgrund der geringeren Dimensionierung handelt es sich meist um Durchlässe im Sinne der DIN 1076.

## 1.2 Berme an Tierwechsel

Dieses Objekt beschreibt die bauliche Einrichtung eines fischotter- bzw. bi-bergerechten Bauwerks. Im Bauwerk (Brücke oder Durchlass) werden Uferstreifen, kurz „Berme“ genannt, angelegt. Die Berme ist ein Unterobjekt des Objektes „Tierwechsel“. Ein Tierwechsel kann mehrere Bermen besitzen. Die Lage im Objekt „Berme“ beschreibt die Lage der Berme bezogen auf das Bauwerk. Die Bermen sind so hoch bemessen, dass im oberen Bereich auch bei Hochwasser ganze und teilweise trockene Stellen erhalten bleiben. Die Bermen sind mit Natursteinen unterschiedlicher Größe strukturiert, zwischen denen größere Flächen mit Sand bzw. Kies sind.

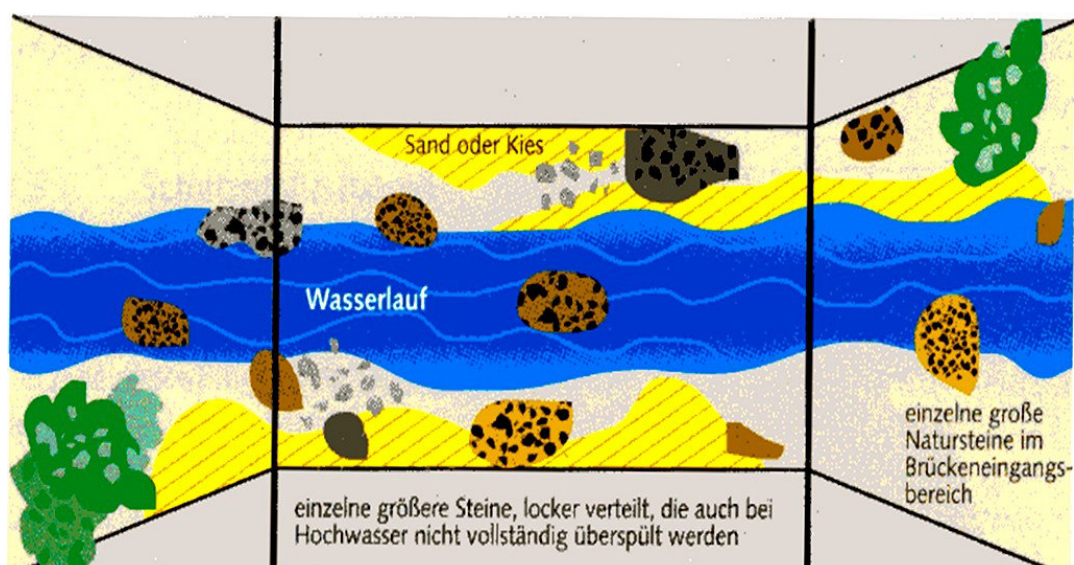


Abbildung mit beidseitiger Berme in der Draufsicht

<b>Berme an Tierwechsel</b>			
<i>Keine, sie erfolgt beim Tierwechsel</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage im Tierwechsel	00 = unbekannt 01 = links 02 = rechts 09 = Sonstiges	Key (2)	
Breite	Breite der Berme in Metern	Num. (2,1)	Q 3.1
Länge	Länge der Berme in Metern	Num. (2,1)	Q 3.2.1
Material	00 = unbekannt 01 = Holz 02 = Stein 03 = Beton 04 = Sand 09 = Sonstiges	Key (2)	
Referenznummer des Tierwechsels	Einzutragen ist die Objektzahl des zugehörigen Tierwechsels	Alph. (32)	

### 1.3 Schutzeinrichtungen für Tiere

Dieses Objekt beschreibt streckenbezogene Schutzeinrichtungen für Tiere. Es wurde ein Bezug zum Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen von Tieren und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MA Q 2008) hergestellt.

Es ist sicherzustellen, dass die zum Knotenpunkt zählenden Ausstattungen, Anlageteile und Flächen (betrieblichen Bestandsdaten) nur einmal bzw. überlappungsfrei erfasst werden.

<b>Schutzeinrichtung für Tiere</b> <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig bzw. oder Unterobjekt der Anlage des ruhenden Verkehrs</i>			<b>Q 2.1 Bzw. -</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P)	95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb	Key (2)	
Art (P)	00 = unbekannt 01 = Wildschutzzaun 02 = Schutzeinrichtung 03 = Wildwarnreflektoren 04 = Wildwarnanlage 05 = Leitzau 06 = Leitpflanzungen 07 = Irritationsschutzwände 08 = Leitwand (Amphibien) 09 = Überflughilfe/Kollisionsschutz 10 = Gitterroste 99 = Sonstiges	Key (2)	
Tierart	00 = unbekannt 01 = Großsäuger/Wild 02 = Kleinsäuger, Fischotter/Biber 03 = Kleinsäuger, Sonstige 04 = Fledermäuse 05 = Vögel 06 = Reptilien 07 = Amphibien und andere Kleintiere 09 = Sonstiges	Key (2)	
Bewuchs	00 = unbekannt 01 = ohne 02 = einseitig 03 = beidseitig	Key (2)	
Material	00 = unbekannt 01 = Holz 02 = Stein 03 = Beton 04 = Metall 05 = Polymerbeton 06 = Textile Gewebe 09 = Sonstiges	Key (2)	
Dauereinrichtung	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	



Erreichbar mit Kfz	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	
Unterhaltungspflicht	00 = unbekannt 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 04 = Straßenbauamt/Niederlassung 05 = Meisterei 09 = Sonstiger Partner 10 = keine Unterhaltungspflicht	Key (2)	
Sonstige Unterhaltungspflicht	Optional landesinterne Kennzeichen, die in den ersten beiden Stellen mit dem Landeskennezeichen beginnen (siehe Länderkatalog im Segment Netzeigenschaften) z.B. 14001 = Sächsisch Königliche Jagdbehörde	Key (5)	
Höhe der Schutzzei- richtung	Angabe in m	Num. (2.1)	Q 3.1
Weite der Schutzzei- richtung	Angabe in m	Num. (2.1)	Q 3.1
Übersteigschutz	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)	
Tatsächliche Länge*	Angabe in m	Num. (4)	Q 3.1
Kreuzungszuord- nung	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		

\* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Umstufungen, Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

## B2 Landschaftspflegerische Informationen

Landschaftspflegerische Informationen sind Daten, die unmittelbar und mittelbar im Zusammenhang mit Straßenbauaufgaben stehen und auf die Erhaltung und den Schutz der Natur und Umwelt abzielen.

### 2.1 Schutzgebiet

Ein Schutzgebiet dient dem Erhalt und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit eines Naturraumes und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Teile von Natur und Landschaft können zu rechtsverbindlich festgesetzten Schutzgebieten erklärt werden.

<b>Schutzgebiet</b> <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig</i> <i>bzw.</i> <i>Flächeneigenschaft<sup>1</sup></i>			<b>Q 2.1</b> <b>Bzw.</b> <b>Q 1.3</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage (P)	95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb 97 = Straße liegt innerhalb	Key (2)	
Art (P)	00 = unbekannt 01 = Naturschutzgebiet 02 = Landschaftsschutzgebiet 03 = Nationalpark 04 = Biosphärenreservat 05 = Naturpark 06 = Naturdenkmal 07 = Wasserschutzgebiet (Zone unbekannt) 08 = Wasserschutzzone I 09 = Wasserschutzzone II 10 = Wasserschutzzone III 11 = FFH-Gebiet (Europ. Netz „Natura 2000“) 12 = Vogelschutzgebiet (Europ. Netz „Natura 2000“) 13 = geschützter Landschaftsbestandteil 14 = gesetzlich geschütztes Biotop 15 = internationales Schutzgebiet 16 = archäologisches Kulturdenkmal 17 = Bodendenkmal 18 = Geotop 19 = nationale Naturmonumente 99 = sonstiges Schutzgebiet	Key (2)	
Amtliche Nummer	Amtlich vergebene Identifikationsnummer des Schutzgebietes	Alph. (20)	

<sup>1</sup> Der Begriff Flächeneigenschaft ist vorläufig zu sehen und wird in einer späteren Version im Kernsystem ergänzt.

Schutzstatus	00 = unbekannt 01 = festgesetzt bzw. gesetzlich geschützt 02 = im Verfahren 03 = Erweiterung im Verfahren 04 = einstweilig sichergestellt 05 = Erweiterung einstweilig sichergestellt	Key (2)	
Fläche des Gebietes	Fläche in ha	Num. (5)	Q 3.3.2
Name des Schutzgebietes		Alph. (60)	
Rechtsgrundlage	Angabe der Vorschrift (Gesetz, Rechtsverordnung usw.), die die Rechtsgrundlage für die Einstufung bildet	Alph. (60)	
Datum	Datum der Einstufung als Schutzgebiet	Date	
Dienstszitz der Behörde	Anschrift der Behörde	Alph. (60)	

## 2.2 Einzelbaum

Ein Einzelbaum im Sinne der ASB ist ein exponiert freistehender Baum im Straßenrandbereich, der auch Teil einer Baumreihe oder Allee sein kann. Sonstige Bäume in durchgängigen Gehölzstreifen sowie Bäume in Waldbereichen und ausgewiesenen Waldflächen außerhalb des regelmäßigen Betriebs (WarB, früher Grenzwirtschaftswald genannt), sind hier nicht zu erfassen.

Es ist länderspezifisch festzulegen, ob die Erfassung im Detailobjekt oder im Summenobjekt erfolgen soll. Die Erfassung im Detailobjekt entspricht dem hohen bzw. mittleren Detaillierungsgrad und die Erfassung im Summenobjekt dem niedrigen Detaillierungsgrad für die Objektposition (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem Abschnitt A 8).

Es ist sicherzustellen, dass die zum Knotenpunkt zählenden Ausstattungen, Anlageteile und Flächen (betrieblichen Bestandsdaten) nur einmal bzw. überlappungsfrei erfasst werden.

### 2.2.1 Einzelbaum, Detail

Aufgabe dieses Objektes ist es, die Einzelbäume entsprechend dem Ordnungssystem der ASB als Punkteigenschaft zu lokalisieren und wichtige Grunddaten zu speichern. Auf diesen Basisdaten kann ein Baumkataster aufbauen. Eine Verknüpfung über die Objektnummer ist zu einem Baumkataster- bzw. Fachinformationssystem möglich.

**(P\*)**: Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung das Feld des hohen oder das Feld des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet wird (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem Abschnitt A 8).

- Feld des hohen Detaillierungsgrades:  
„Abstand zur Bestandsachse“
- Feld des mittleren Detaillierungsgrades:  
„Lage“

Ist ein Baum auf Grund seiner seitlichen Lage als Hindernis einzuordnen, so muss zusätzlich ein Objekt Hindernis / Teilhindernis angelegt werden.

Einzelbaum, Detail			Q 2.1
<i>Punkteigenschaft, mehrdeutig</i>			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand zur Bestandsachse (P*)	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Lage (P*)	01 = linker Fahrbahnrand (einbahnig) 02 = linke Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 05 = Mitte/Bestandsachse 08 = rechte Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 09 = rechter Fahrbahnrand (einbahnig) 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb 99 = unbekannte Lage	Key (2)	
Baumgattung (P)	Schlüsseltabelle siehe unten	Key (3)	
Baumart	Schlüsseltabelle siehe unten	Key (4)	
Baumhöhe	Angabe in m	Num (2.2)	Q 3.1
Kronendurchmesser	Angabe in m	Num (2.2)	Q 3.1
Stammdurchmesser	Angabe in m in ca. 1,3m Höhe gemessen	Num (2.2)	Q 3.1
Pflanzjahr	jahresgenau	Date	
Kreuzungszuordnung	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.	Key (1)	
Datum der Fällung	das Datum der Fällung eintragen	Date	

Referenznummer zum Objekt Straßenbäume	Eintrag der Objektnummer, wenn der Einzelbaum einer Baumreihe oder Allee zugeordnet werden soll.	Alph. (32)	
Detaillierungsgrad für Objektposition	01 = hoch 02 = mittel	Key (2)	

\* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Umstufungen, Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

Die Schlüsseltabellen für Baumgattung und Baumart sind aus dem Verzeichnis des Bundes der Deutschen Baumschulen zu entnehmen.

- Struktur der Schlüsseltabelle Baumgattung

<b>Feld</b>	<b>Feldtyp</b>
Baumgattung	Alph (3)
Deutscher Name	Alph (80)
Botanischer Name	Alph (80)

- Struktur der Schlüsseltabelle Baumart

<b>Feld</b>	<b>Feldtyp</b>
Baumgattung	Alph (3)
Baumart	Alph (5)
Deutscher Name	Alph (80)
Botanischer Name	Alph (80)

### 2.2.2 Einzelbaum, Summen

Aufgabe dieses Objektes ist es, die Einzelbäume entsprechend dem Ordnungssystem der ASB als Streckeneigenschaft zu lokalisieren bzw. sie ohne eigene Lokalisierung im Zuge von Anlagen des ruhenden Verkehrs zu erfassen und die Einzelbäume als Summe zu speichern.

**(P\*)**: Lage ist nur dann ein Pflichtfeld, wenn die Summen der Einzelbäume als Streckeneigenschaft erfasst werden.

<b>Einzelbaum, Summen</b> <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig bzw. Unterobjekt der Anlagen des ruhenden Verkehrs</i>			<b>Q 2.1 Bzw. -</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Lage <b>(P*)</b>	05 = Mitte / Bestandsachse 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb 98 = beidseitig	Key (2)	
Einzelbäume * <b>(P)</b>	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Kreuzungszuordnung	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.	Key (1)	
Detaillierungsgrad für Objektposition	03 = niedrig	Key (2)	

\* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

## 2.3 Straßenbäume

Das Objekt „Straßenbäume“ dient der Speicherung für begleitende Straßenbäume, vorrangig der Baumreihen und Alleen, weiterhin aber auch der „sonstigen Straßenbäume“ und der Flurgehölze.

Eine Allee wird definiert, wenn beidseitig der Straße relativ gleichaltrige und vom Habitus gleichartige Einzelbäume eine Reihe bilden. Diese stehen in gleichmäßigem Abstand sowohl vom Fahrbahnrand als auch innerhalb der Baumreihe mit einem das Landschaftsbild prägenden Charakter. Die Allee bildet eine besondere Form des Straßenbegleitgrüns (s. Merkblatt Alleen MA-StB 92). Die Erfassung der Allee erfolgt getrennt je Straßenseite.

Eine Baumreihe ist ebenfalls eine augenscheinlich zusammenhängende Reihe von Einzelbäumen. Beidseitig der Straße vorhandene Baumreihen erhalten die Art „Baumreihe“, wenn sie die Festlegungen für die Allee nicht erfüllen.

„Sonstige Straßenbäume“ sind ehemalige aufgelöste Alleen und Baumreihen, selten einige Einzelbäume, die den Kriterien der o. g. Definitionen nicht mehr entsprechen.

Flurgehölze sind Feldgehölze oder Hecken einseitig oder beidseitig der Straße mit mindestens 50 % Anteil in einem Abschnitt von mindestens 200m.

Über die Objektnummer ist eine Verknüpfung zu Fachinformationssystemen möglich, die nähere Informationen enthalten.

**(P\*):** Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung das Feld des hohen oder das Feld des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet wird (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem Abschnitt A 8).

- Feld des hohen Detaillierungsgrades:  
„Abstand zur Bestandsachse“
- Feld des mittleren Detaillierungsgrades:  
„Lage“

Ist ein Objekt Straßenbäume auf Grund seiner seitlichen Lage als Hindernis einzuordnen, so muss zusätzlich ein Objekt Hindernis / Teilhindernis angelegt werden.

Es ist sicherzustellen, dass die zum Knotenpunkt zählenden Ausstattungen, Anlageteile und Flächen (betrieblichen Bestandsdaten) nur einmal bzw. überlappungsfrei erfasst werden.

<b>Straßenbäume</b> <i>Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig</i>			<b>Q 2.1</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand zur Bestandsachse ( <b>P*</b> )	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Lage ( <b>P*</b> )	01 = linker Fahrbahnrand (einbahnig) 02 = linke Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 05 = Mitte/Bestandsachse 08 = rechte Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 09 = rechter Fahrbahnrand (einbahnig) 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb 99 = unbekannte Lage	Key (2)	
Art ( <b>P</b> )	1 = Allee 2 = Baumreihe 3 = Sonstige Straßenbäume (Restbestände) 4 = Flurgehölze	Key (1)	
Baumgattung ( <b>P</b> )	Schlüsseltabelle wie Einzelbaum	Key (3)	
Baumart	Schlüsseltabelle wie Einzelbaum	Key (5)	
Zuständigkeit	0 = unbekannt 1 = Zuständigkeit bei der SBV 9 = Zuständigkeit bei Dritten	Key (1)	
Vitalität	0 = unbekannt 1 = vital 2 = geschädigt 3 = starke Schäden 4 = abgängig 5 = tot	Key (1)	
Dichte_Allee	Leer = nicht gesetzt, da nur für Art = 1 zutreffend 0 = unbekannt 1 = geschlossen 2 = einzelne Lücken 3 = starke Lücken 4 = in Auflösung 5 = keine Alleebäume	Key (1)	
Mittlerer Abstand der Einzelbäume	Angabe in m	Num. (2.2)	#Q
Zustand_Allee	Leer = nicht gesetzt, da nur für Art = 1 zutreffend 1 = sehr guter Zustand 2 = guter Zustand 3 = schlechter Zustand	Key (1)	
Stammdurchmesser	Angabe in m In ca. 1,3m Höhe gemessen	Num (2.2)	Q 3.1
Pflanzzeit	0 = unbekannt 1 = Frühjahr 2 = Herbst	Key (1)	



Pflanzjahr	Jahresgenau	Date	
Kreuzungszuordnung	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Detaillierungsgrad für Objektposition	01 = hoch 02 = mittel	Key (2)	

\* Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Umstufungen, Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

## 2.4 Kompensationsfläche

Soweit Straßenbauvorhaben zu unvermeidbaren erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen, sind gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) vorzusehen.

Flächen für Kompensationsmaßnahmen werden als mehrdeutige Punkteigenschaft von der aufzunehmenden Straße aus erfasst, zu der die Kompensationsfläche in Bezug steht. Darüber hinaus bietet es sich an, die Lage der Maßnahme über Koordinaten zu beschreiben. Alternativ kann für straßennah gelegene Maßnahmen der Lageschlüssel verwendet werden.

Die derzeitige ASB-Modellierung hat in dem Sinne nur vorläufigen Charakter, als bisher im Wesentlichen nur die Anforderungen zur Erfassung des Anlagebestandes gem. RiAnBu berücksichtigt wurden. Die Erstellung eines Kompensationskatasters erfordert ein noch zu erstellendes ASB-Teilsystem bzw. - darauf aufbauend - ein eigenes Fachinformationssystem, in dem auch die Anforderungen der "Hinweise zur Ausführung, Sicherung, Pflege und Kontrolle landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau" zu berücksichtigen sind.

Über die Objektnummer ist eine Verknüpfung zu Fachinformationssystemen möglich, die nähere Informationen enthalten.

**(P\*):** Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung das Feld des hohen oder das Feld des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet wird (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem Abschnitt A 8).

- Feld des hohen Detaillierungsgrades:  
„Abstand zur Bestandsachse“ bzw. „Flächeneigenschaft“
- Feld des mittleren Detaillierungsgrades:  
„Lage“

<b>Kompensationsmaßnahme</b> <i>Punkteigenschaft, mehrdeutig bzw. Flächeneigenschaft<sup>2</sup></i>			<b>Q 2.1</b> <b>Bzw.</b> <b>Q 1.3</b>
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand zur Bestandsachse ( <b>P*</b> )	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.1
Lage ( <b>P*</b> )	95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb	Key (2)	
PROJIS-Nummer		Alph. (10)	
Maßnahmennummer		Alph. (20)	
Grasfläche extensiv	Fläche in m <sup>2</sup>	Num. (4)	Q 3.3.1 Q 3.3.2
Gehölzfläche extensiv	Fläche in m <sup>2</sup>	Num. (4)	Q 3.3.1 Q 3.3.2
Einzelbäume	Angabe in Stück	Num. (2)	Q 3.6
Dienststelle	Schlüssel der zuständigen Dienststelle Schlüssel siehe Segment Netzeigenschaften	Key. (8)	
Detaillierungsgrad für Objektposition	01 = hoch 02 = mittel	Key (2)	

<sup>2</sup> Der Begriff Flächeneigenschaft ist vorläufig zu sehen und wird in einer späteren Version im Kernsystem ergänzt.

## **C Schlüsselkataloge**

Keine Schlüsselkataloge vorhanden

## **D Migrationshinweise**

Keine Migrationshinweise vorhanden

## **E Änderungsnachweis**

Die im Segment „Datenqualität“ definierten Qualitätsmerkmale wurden auf dieses Segment angewendet.